

Rechenschaftsbericht 2024



ISS ESG

AustroMündelRent

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

1. Februar 2023 bis 31. Jänner 2024

ISIN: (A) AT0000801253
(T) AT0000801246
(A) AT0000A2D8K1

Kapitalanlagegesellschaft
SPARKASSE 
Oberösterreich

Fonds der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Publikumsfonds

Anleihefonds

BarReserve	der Anleihefonds mit kurzer Laufzeit
AustroRent	der Anleihefonds „made in Austria“
AustroMündelRent	der mündelsichere Anleihefonds
ClassicBond	der Euro-Staatsanleihefonds
InterBond	der Internationale Anleihefonds
s EthikBond	der internationale Ethik-Anleihefonds
BusinessBond	der internationale Unternehmensanleihefonds
s Reserve	der Anleihefonds mit kurzer Laufzeitenstruktur
s Bond 2028	Laufzeitenfonds
s Bond 2029	Laufzeitenfonds

Mischfonds

s RegionenFonds	der gemischte Fonds in stabilen Wirtschaftsräumen
s EthikMix	der internationale Ethik-Mischfonds
s KlimaMix	der internationale Klimaschutz-Mischfonds

Aktienfonds

EuroPlus 50	der europäische Aktienfonds
InterStock	der internationale Aktienfonds
s EthikAktien	der internationale Ethik-Aktienfonds
ViennaStock	der österreichische Aktienfonds
s Generation	der internationale Aktienfonds, erneuerbare Energien und Wasser
Money&Co Equity	der internationale Aktienfonds
s Top AktienWelt	der internationale Aktienfonds mit Dividendenstärke

Strategiefonds

Bond s Best-Invest	der Strategiefonds in internationale Anleihen
Master s Best-Invest A	der Strategiefonds mit stabilem Ertragsprofil
Master s Best-Invest B	der Strategiefonds mit ausgewogenem Ertragsprofil
Master s Best-Invest C	der Strategiefonds mit dynamischem Ertragsprofil
Aktiva s Best-Invest	der Strategiefonds für betriebliche Vorsorge
Equity s Best-Invest	der Strategiefonds in internationale Aktien
s Future Trend	der Strategiefonds in internationale Themen und Branchen
s Emerging	der Strategiefonds in Emerging Markets
Money&Co Best Of	der Strategiefonds in internationale Aktien
s Economic	der Anleihe-Strategiefonds mit Konjunkturzyklus-Modell

Wertsicherungsfonds

s Protect Strategie	der Strategiefonds mit innovativem Wertsicherungskonzept
----------------------------	--

Inhaltsverzeichnis

Fonds der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.....	2
Allgemeine Fondsdaten	5
Fondscharakteristik.....	5
Anlagegrundsatz	6
Anlagepolitik.....	6
Entwicklung der internationalen Kapitalmärkte	7
Entwicklung des Fonds	8
Übersicht über die letzten 3 Rechnungsjahre in EUR.....	9
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	11
Vermögensaufstellung zum 31. Jänner 2024.....	13
Angaben zur Vergütungspolitik.....	15
Informationsangaben gemäß Artikel 13 der Verordnung (EU) 2015/2365 (SFT-R)	16
Bestätigungsvermerk.....	18
Grundlagen der Besteuerung für den Fonds	22
Anhang I Nachhaltigkeitsbezogene Informationen	25
Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011	35
Geschafter und Organe der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.	42

Quellen:

Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. – eigene Berechnungen
OeKB – Profitline der Österreichischen Kontrollbank AG

Performance:

Bitte beachten Sie, dass die Performanceergebnisse aus der Vergangenheit keine Rückschlüsse auf die Zukunft zulassen.

Prospekthinweis:

Wir weisen darauf hin, dass die Prospekte und die PRIIPs-Basisinformationsblätter (BIB) gem. InvFG, die Informationen für Anleger:innen gemäß § 21 AIFMG (§ 21 Dokumente) für die verwalteten Investmentfonds entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 iVm VO (EU) 2014/1286 (PRIIPs-VO) und AIFMG erstellt und auf dieser Homepage veröffentlicht worden sind. Sie enthalten wichtige Risikohinweise und sind alleinige Verkaufsunterlage. Diese Dokumente stehen jeweils in der geltenden Fassung und in deutscher Sprache dem/r interessierten Anleger:in kostenlos bei der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., sowie bei der Sparkasse Oberösterreich Bank AG (Verwahrstelle) zur Verfügung und sind auch im Internet unter www.s-fonds.at abrufbar.

Gemäß § 76 InvFG können mehr als 35 % des Fondsvolumens in Schuldverschreibungen folgender Mitgliedsstaaten veranlagt werden: Österreich.

Diese Unterlage dient als zusätzliche Information für unsere Anleger:innen und basiert auf dem Wissensstand der mit der Erstellung betrauten Personen zum Redaktionsschluss. Unsere Analysen und Schlussfolgerungen sind genereller Natur und berücksichtigen nicht die individuellen Bedürfnisse unserer Anleger:innen hinsichtlich des Ertrags, steuerlicher Situation oder Risikobereitschaft. Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle: Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Bitte beachten Sie, dass die errechneten Werte von Investmentfonds Schwankungen unterliegen können. Der Wert von Investmentfondsanteilen kann je nach Marktlage sowohl steigen als auch fallen. Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu.

Liebe Anlegerin, lieber Anleger,

wir, die **Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m. b. H.** danken Ihnen für das Vertrauen, das Sie uns entgegenbringen. Wir erlauben uns, Ihnen nachstehend den Rechenschaftsbericht des **AustroMündelRent** – Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG) – für das Rechnungsjahr **1. Februar 2023 bis 31. Jänner 2024** vorzulegen.

Wir bieten Fonds für private und institutionelle Anleger. Dadurch können wir Ihnen die Möglichkeit anbieten, an den Entwicklungen der Märkte teilzunehmen. Detailinformationen erhalten Sie von Ihrem Betreuer bei der Sparkasse Oberösterreich.

In diesem Rechenschaftsbericht können Sie sich ein Bild von unserer Anlagepolitik und der Situation Ihres Fonds verschaffen. Zudem erhalten Sie Informationen über die Entwicklung der Kapitalmärkte in Bezug auf Ihre Anlage.

Sollten Sie weitergehende Auskünfte zu Ihrem Fonds benötigen, sprechen Sie bitte mit Ihrem Betreuer bei der Sparkasse Oberösterreich. Tagesaktuelle Informationen zu Fondspreisen finden Sie im Internet unter www.s-fonds.at.

**Sparkasse Oberösterreich
Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.**

Allgemeine Fondsdaten

Tranche	Auflagedatum	ISIN
ISIN ausschüttend	01.04.1998	AT0000801253
ISIN thesaurierend	01.04.1998	AT0000801246
ISIN ausschüttend IT01	06.04.2020	AT0000A2D8K1

Fondscharakteristik

Fondswährung:	EUR
Rechnungsjahr:	01.02. – 31.01.
Ausschüttungs-/ Auszahlungs-/ Wiederveranlagungstag:	01.04.
Verwaltungsgebühr:	bis zu 0,36 % p.a.*
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos:	Commitment-Ansatz (laut 4. Derivate-Risikoberechnungs- und Meldeverordnung; 3. Hauptstück)
Fondstyp:	Publikumsfonds
Depotbank/Verwahrstelle:	Sparkasse Oberösterreich Bank AG Promenade 11-13 4020 Linz
Verwaltungsgesellschaft:	Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. Promenade 11 – 13, 4020 Linz www.s-fonds.at Firmenbuchnummer: FN87231g
Fondsmanagement:	Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
Abschlussprüfer:	KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Kudlichstraße 41, 4020 Linz
Steuerliche Behandlung im Privatvermögen:	endbesteuert

*Die im Fonds tatsächlich verrechnete Verwaltungsgebühr (siehe Angabe im Rechenschaftsbericht unter Ertragsrechnung/Entwicklung des Fondsvermögens) kann sich durch allfällige Vergütungen reduzieren.

Anlagegrundsatz

AustroMündelRent veranlagt ausschließlich in mündelsicheren Anleihen nach österreichischem Recht und ist daher für die Veranlagung von Mündelgeldern gesetzlich zugelassen. Derivate können zur Absicherung eingesetzt werden. Anlageziel des AustroMündelRent ist, für die längerfristigen Mündelgeldveranlagungen einen marktkonformen Ertrag zu erwirtschaften. AustroMündelRent orientiert sich daher am österreichischen Staatsanleihenmarkt.

Gemäß § 76 InvFG können mehr als 35 % des Fondsvolumens in Schuldverschreibungen folgender Mitgliedsstaaten veranlagt werden: Österreich.

Die Finanzmarktaufsicht hat die Voraussetzungen des § 76 Abs. 1 Z 2 im Rahmen der Bewilligung der Fondsbestimmungen geprüft.

Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht durch eine Benchmark eingeschränkt.

Anlagepolitik

Im abgelaufenen Rechenschaftsjahr mussten die globalen Rentenmärkte anfangs weitere Kursverluste hinnehmen. Auch wenn schon viel durch die Markterwartungen vorweggenommen wurde, entwickelten sich europäische Staatsanleihen bis zum Ende des dritten Quartals stark negativ. Am schlimmsten traf es Kernstaatsanleihen und somit auch österreichische Staatsanleihen, die Ende September auf Indexebene eine negative Entwicklung von fast vier Prozent auswiesen. Unter anderem durch rückläufige Energiepreise sank die Inflation in vielen europäischen Ländern deutlich. Nachdem sich im Rechenschaftsjahr der Leitzins auf vier Prozent verdoppelt hatte, fing der Markt im vierten Quartal an, rasche Zinssenkungen ab Mitte 2024 einzupreisen, wodurch die Renditen von Staatsanleihen stark fielen und die bisherigen Kursverluste dadurch rasch kompensiert werden konnten. Somit konnten österreichische Staatsanleihen das Rechenschaftsjahr noch mit einer deutlich positiven Entwicklung das Jahr beenden.

Im Fonds wurde die Duration im Rechenschaftsjahr um über ein Jahr erhöht. Durch die extrem flache Zinskurve stieg die Fondsrendite marktbedingt nur marginal auf 2,9 Prozent. Allerdings profitiert der Fonds bei sinkenden Zinsniveaus nun stärker. Das Zinsänderungsrisiko liegt bei acht Prozent. Im Gegensatz zum Vorjahr bilden zwei- bis vierjährige Anleihen den Investmentschwerpunkt. Die unterjährigen Bonds des Vorjahres wurden großteils in Anleihen mit einer Restlaufzeit von über zehn Jahren investiert. Der Fokus auf liquide, österreichische Staatsanleihen wurde mit über zwei Drittel des Fondsvermögens beibehalten. Pfandbriefe sowie staatsgarantierte Anleihen bieten nach wie vor einen Renditeaufschlag und runden das Portfolio ab. Seit Ende Mai 2021 ist der Fonds mit dem österreichischen Umweltzeichen zertifiziert und seit Februar 2022 als Artikel 8-Fonds gemäß Taxonomie-Verordnung klassifiziert.

Fondsmanagement
Sparkasse OÖ KAG

Entwicklung der internationalen Kapitalmärkte

Veränderung: 01.02.2023 bis 31.01.2024

Entwicklung der internationalen Anleihemärkte in EUR

USA	1,21 %	Spanien	4,31 %
Japan	-11,48 %	Portugal	5,66 %
UK	2,47 %	Schweden	2,20 %
Euroland	4,17 %	Norwegen	-3,61 %
Deutschland	2,76 %	Polen	19,02 %
Frankreich	3,42 %	Südafrika	-1,03 %
Italien	6,39 %	Neuseeland	-2,03 %
Niederlande	2,87 %	Australien	-4,67 %
Österreich	3,69 %	Kanada	0,74 %

International anerkannte Indizes bilden den Anleihemarkt der jeweiligen Region ab und umfassen internationale Staatsanleihen mit einer Laufzeit von über einem Jahr.

Global Treasury Index	-0,80 %	EMBI Global Core	5,13 %
Europäischer Unternehmensanleihe-Index	5,97 %	Amerikanischer Unternehmensanleihe-Index	4,00 %

Entwicklung der Indices an den internationalen Aktienmärkten in EUR

USA / Dow Jones	12,50 %	Italien / MIB Index	15,13 %
S&P 500 Index	18,26 %	Spanien / IBEX 35	10,77 %
Nasdaq Composite	29,02 %	Frankreich / CAC 40	8,19 %
Japan / NIKKEI 225	17,79 %	Niederlande / AEX	9,43 %
UK / FTSE 100	2,19 %	Österreich / ATX	2,27 %
DAX Index	11,35 %	Kanada / TSX Composite Index	1,50 %
EURO Stoxx 50 € PR	11,43 %	Schweiz / SMI	8,38 %
Weltaktienindex Morgan St.	14,68 %	Emerging Markets Index M. S.	-5,92 %

Devisenveränderung im Vergleich zum Euro

US Dollar	1,59 %	Ungarische Forint	1,52 %
Japanischer Yen	-10,81 %	Polnische Zloty	8,64 %
Pfund Sterling	4,15 %	Tschechische Krone	-4,20 %
Schweizer Franken	7,12 %	Kanadischer Dollar	0,50 %
Norwegische Krone	-4,12 %	Australischer Dollar	-6,51 %
Dänische Krone	-0,21 %	Neuseeland Dollar	-4,48 %
Schwedische Krone	1,09 %	Südafrikanischer Rand	-7,33 %

Gold/Unze in USD	4,56 %	Ölpreis / Brent in USD	-1,36 %
------------------	--------	------------------------	---------

Entwicklung des Fonds

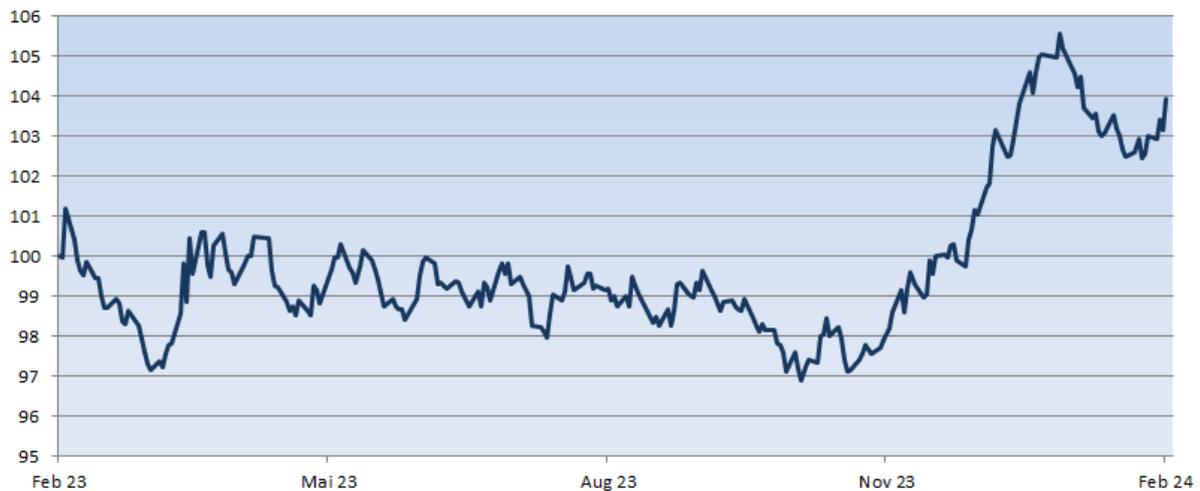
Fondsdaten in EUR	per 31.01.2023	per 31.01.2024
Fondsvermögen gesamt	35.872.398,80	35.523.327,26
Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	60,23	62,19
Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	107,46	111,70
Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil IT01	8.143,81	8.448,87
Ausschüttung / Auszahlung / Thesaurierung in EUR	ab 03.04.2023	ab 02.04.2024
Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	0,4000	0,4000
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag je Ausschüttungsanteil	0,0000	0,0000
Auszahlung (KESt) je Thesaurierungsanteil	0,0000	0,0000
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag je Thesaurierungsanteil	0,0000	0,0000
Ausschüttung je Ausschüttungsanteil IT01	20,0000	20,0000
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag je Ausschüttungsanteil IT01	0,0000	0,0000
Umlaufende Anteile	per 31.01.2023	per 31.01.2024
Ausschüttungsanteile	185.578,812	171.348,675
Thesaurierungsanteile	92.020,592	85.264,913
Ausschüttungsanteile IT01	1.818,000	1.816,000

Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode je Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages	Ausschüttungs- -anteile	Thesaurierungs- -anteile	Ausschüttungs- -anteile IT01
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	60,23	107,46	8.143,81
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	62,19	111,70	8.448,87
Nettoertrag pro Anteil	2,38	4,24	325,92
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in % ¹⁾	3,95	3,95	4,00

1) Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag. (OeKB-Methode)

Graphische Darstellung der Wertentwicklung des abgeschlossenen Rechnungsjahres in %



Übersicht über die letzten 3 Rechnungsjahre in EUR

Ausschüttungsanteile

Rechnungsjahr	Fondsvermögen gesamt	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung je Anteil	Wertentwicklung in %*
2021/2022	44.045.892,52	70,75	0,4000	-5,98
2022/2023	35.872.398,80	60,23	0,4000	-14,36
2023/2024	35.523.327,26	62,19	0,4000	3,95

Verwendung des Ausschüttungsergebnisses: (ISIN: AT0000801253)

Für das Rechnungsjahr 2023/24 wird für die Ausschüttungsanteile eine Ausschüttung in der Höhe von EUR 0,4000 je Anteil, das sind bei 171.348,675 Ausschüttungsanteilen insgesamt EUR 68.539,47 vorgenommen.

Für das Rechnungsjahr 2023/24 wird für 171.348,675 Ausschüttungsanteile eine Wiederveranlagung in der Höhe von EUR 0,0000 je Anteil vorgenommen.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet von dieser Ausschüttung Kapitalertragssteuer einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Die Ausschüttung wird von den depotführenden Kreditinstituten ab 02.04.2024 gutgeschrieben.

Thesaurierungsanteile

Rechnungsjahr	Fondsvermögen gesamt	Errechneter Wert je Anteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG	Wertentwicklung in %*
2021/2022	44.045.892,52	125,51	0,1238	0,0469	-5,98
2022/2023	35.872.398,80	107,46	0,0000	0,0000	-14,35
2023/2024	35.523.327,26	111,70	0,0000	0,0000	3,95

Verwendung des Thesaurierungsergebnisses: (ISIN: AT0000801246)

Für das Rechnungsjahr 2023/24 wird für 85.264,913 Thesaurierungsanteile eine Wiederveranlagung in der Höhe von EUR 0,0000 je Anteil vorgenommen.

Im Hinblick auf § 58 Abs 2 des Investmentfondsgesetzes ist für die Thesaurierungsanteile ein Betrag in der Höhe der auf den Jahresertrag entfallenden KEST (EUR 0,0000 je Anteil) auszuführen, das sind bei 85.264,913 Thesaurierungsanteilen insgesamt EUR 0,00.

Die KEST ist in dieser Höhe von den depotführenden Kreditinstituten einzubehalten und abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Ausschüttungsanteile IT01

Rechnungsjahr	Fondsvermögen gesamt	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung je Anteil	Wertentwicklung in %*
2021/2022	44.045.892,52	9.523,70	20,0000	-5,93
2022/2023	35.872.398,80	8.143,81	20,0000	-14,30
2023/2024	35.523.327,26	8.448,87	20,0000	4,00

Verwendung des Ausschüttungsergebnisses: (ISIN: AT0000A2D8K1)

Für das Rechnungsjahr 2023/24 wird für die Ausschüttungsanteile IT01 eine Ausschüttung in der Höhe von EUR 20,0000 je Anteil, das sind bei 1.816,000 Ausschüttungsanteilen IT01 insgesamt EUR 36.320,00 vorgenommen.

Für das Rechnungsjahr 2023/24 wird für 1.816,000 Ausschüttungsanteile IT01 eine Wiederveranlagung in der Höhe von EUR 0,0000 je Anteil vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet von dieser Ausschüttung Kapitalertragssteuer einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Die Ausschüttung wird von den depotführenden Kreditinstituten ab 02.04.2024 gutgeschrieben.

* Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag. (OeKB-Methode)

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode pro Anteil in Anteilscheinwährung ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

AT0000801253 Ausschütter EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (185.578,812 Anteile)	60,23
Ausschüttung / Auszahlung am 03.04.2023 (entspricht rund 0,0067 Anteilen bei einem Rechenwert von 59,67)	0,4000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (171.348,675 Anteile)	62,19
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	62,61
Nettoertrag pro Anteil	2,38
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	3,95 %

AT0000A2D8K1 Ausschütter EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (1.818,000 Anteile)	8.143,81
Ausschüttung / Auszahlung am 03.04.2023 (entspricht rund 0,0025 Anteilen bei einem Rechenwert von 8.102,34)	20,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (1.816,000 Anteile)	8.448,87
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	8.469,73
Nettoertrag pro Anteil	325,92
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	4,00 %

AT0000801246 Thesaurierer EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (92.020,592 Anteile)	107,46
Ausschüttung / Auszahlung	0,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (85.264,913 Anteile)	111,70
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	111,70
Nettoertrag pro Anteil	4,24
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	3,95 %

2. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge (exkl. Ertragsausgleich)	460.544,35	
Dividendenerträge	0,00	
Sonstige Erträge 7)	0,00	
Summe Erträge (ohne Kursergebnis)		460.544,35

Sollzinsen

0,00

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	- 115.739,88	
Kosten für Wirtschaftsprüfer u. strl. Vertretung	- 8.423,77	
Publizitätskosten	- 858,53	
Wertpapierdepotgebühren	- 28.781,12	
Depotbankgebühren	0,00	
Kosten für den externen Berater	0,00	
Summe Aufwendungen		- 153.803,30
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds		0,00

Ordentl. Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

306.741,05

Realisiertes Kursergebnis 1) 2)

Realisierte Gewinne 3)	1.832,86	
Realisierte Verluste 4)	- 411.677,61	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

- 409.844,75

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

- 103.103,70

b. Nicht realisiertes Kursergebnis 1) 2)

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 6)	1.432.288,77
---	--------------

Ergebnis des Rechnungsjahres 5)

1.329.185,07

c. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	2.247,21
--	----------

Fondsergebnis gesamt

1.331.432,28

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres 35.872.398,80

Ausschüttung / Auszahlung im Rechnungsjahr - 110.891,89

Ausgabe und Rücknahme von Anteilen - 1.569.611,93

Fondsergebnis gesamt

(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt) 1.331.432,28

Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres

35.523.327,26

- 1) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 2) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 1.022.444,02.
- 3) Davon Gewinne aus Derivatgeschäften: EUR 0,00.
- 4) Davon Verluste aus Derivatgeschäften: EUR 0,00.
- 5) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 19.674,45.
- 6) Davon Veränderung unrealisierte Gewinne EUR 174.185,55 und unrealisierte Verluste EUR 1.258.103,22.
- 7) Davon Erträge aus Wertpapierleihegeschäften iHv EUR 0,00 sowie auf sonstige Erträge iHv EUR 0,00.

Vermögensaufstellung zum 31. Jänner 2024

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Amtlich gehandelte Wertpapiere								
Anleihen auf Euro lautend								
Emissionsland Österreich								
AUSTRIA 09/26 MTN 144A	AT0000A0DXC2	4,850	0	0	500	104,661	523.305,00	1,47
AUSTRIA 12/44 MTN	AT0000A0VRQ6	3,150	0	0	800	102,141	817.128,00	2,30
AUSTRIA 17/2117 MTN	AT0000A1XML2	2,100	430	100	1.050	76,737	805.738,50	2,27
AUSTRIA 18/28 MTN	AT0000A1ZGE4	0,750	270	450	600	93,807	562.842,00	1,58
AUSTRIA 2037 MTN 144A	AT0000A04967	4,150	1.400	0	1.500	113,607	1.704.105,00	4,80
HYPO NOE LB 19/26 MTN	XS2057917366	0,010	0	0	1.500	92,499	1.387.485,00	3,91
HYPO NOE LB 20/27 MTN	XS2176710510	0,010	0	0	200	90,734	181.468,00	0,51
HYPO TIROL 19/26 MTN	AT0000A2AYL3	0,010	0	0	300	92,210	276.630,00	0,78
HYPO TIROL 21/31 MTN	AT0000A2QDQ2	0,010	0	0	1.900	80,915	1.537.385,00	4,33
HYPO VORARL. 19/27 MTN	XS1999728394	0,250	0	0	1.900	91,459	1.737.721,00	4,89
OBERBANK 20/30 MTN	AT0000A2CNO4	0,125	0	0	600	84,705	508.230,00	1,43
OBERBANK 21/31 MTN	AT0000A2RZH2	0,125	300	0	400	80,733	322.932,00	0,91
OBERBANK 24/32 MTN	AT0000A39P66	3,125	600	0	600	99,929	599.574,00	1,69
OBEROEST.LBK 18-25	XS1821420699	0,625	0	0	800	96,290	770.320,00	2,17
OBEROEST.LBK 21/28 MTN	AT0000A2SUL3	0,010	0	0	700	87,398	611.786,00	1,72
OEBB INFRAST 11/26 MTN	XS0691970601	3,500	0	0	1.000	102,103	1.021.030,00	2,87
OEBB INFRAST 12/32 MTN	XS0782697071	3,375	0	0	700	104,940	734.580,00	2,07
OEBB INFRAST 13/33 MTN	XS0984087204	3,000	0	0	700	101,868	713.076,00	2,01
OEBB INFRAST 14/29 MTN	XS1071747023	2,250	0	0	300	98,330	294.990,00	0,83
OESTERR. 12/62	AT0000A0U299	3,800	150	0	450	117,037	526.666,50	1,48
OESTERR. 13/34	AT0000A10683	2,400	0	0	1.200	97,321	1.167.852,00	3,29
OESTERR. 14/24	AT0000A185T1	1,650	1.350	1.500	850	98,818	839.953,00	2,36
OESTERR. 15/25	AT0000A1FAP5	1,200	500	700	500	97,652	488.260,00	1,37
OESTERR. 16/26	AT0000A1K9C8	0,750	0	0	2.200	95,586	2.102.892,00	5,92
OESTERR. 16/47	AT0000A1K9F1	1,500	700	0	1.500	75,258	1.128.870,00	3,18
OESTERR. 16/86	AT0000A1PEF7	1,500	0	0	300	61,297	183.891,00	0,52
OESTERR. 17/27	AT0000A1VGK0	0,500	0	0	3.200	94,273	3.016.736,00	8,49
OESTERR. 97-27 6	AT0000A383864	6,250	0	0	600	112,528	675.168,00	1,90
OESTERREICH 19/29 MTN	AT0000A269M8	0,500	0	0	1.400	91,035	1.274.490,00	3,59
OESTERREICH 20/2120 MTN	AT0000A2HLC4	0,850	0	0	1.050	45,546	478.233,00	1,35
OESTERREICH 20/30 MTN	AT0000A2CQD2	0,000	0	0	1.400	86,458	1.210.412,00	3,41
OESTERREICH 20/40 MTN	AT0000A2KQ43	0,000	0	0	900	61,665	554.985,00	1,56
OESTERREICH 20/51 MTN	AT0000A2EJ08	0,750	550	0	1.050	59,266	622.293,00	1,75
OESTERREICH 21/25 MTN	AT0000A2QRW0	0,000	0	200	200	96,583	193.166,00	0,54
OESTERREICH 21/31 MTN	AT0000A2NWX3	0,000	250	0	750	83,958	629.685,00	1,77
OESTERREICH 21/71 MTN	AT0000A2QQB6	0,700	0	0	500	45,949	229.745,00	0,65
OESTERREICH 22/26 MTN	AT0000A308C5	2,000	0	0	100	98,878	98.878,00	0,28
OESTERREICH 22/28 MTN	AT0000A2VB47	0,000	300	0	800	89,384	715.072,00	2,01
OESTERREICH 22/32 MTN	AT0000A2WSC8	0,900	0	0	250	87,862	219.655,00	0,62
OESTERREICH 22/49 MTN	AT0000A2Y8G4	1,850	750	0	850	79,760	677.960,00	1,91
OESTERREICH 23/29 MTN	AT0000A33SH3	2,900	300	0	300	102,595	307.785,00	0,87
OESTERREICH 23/33 MTN	AT0000A324S8	2,900	0	0	500	101,998	509.990,00	1,44
OESTERREICH 23/53 MTN	AT0000A33SK7	3,150	350	0	350	102,166	357.581,00	1,01
OESTERREICH 24/34 MTN	AT0000A39UW5	2,900	140	0	140	101,711	142.802,24	0,40
RLB OOE 20/35	AT0000A2CFT1	0,500	0	0	400	75,655	302.620,00	0,85
RLBK OBEROESTERR.16/26MTN	XS1495631993	0,375	0	0	1.500	93,342	1.400.130,00	3,94
Summe Emissionsland Österreich							35.166.096,24	98,99
Summe Anleihen auf Euro lautend							35.166.096,24	98,99
Summe Amtlich gehandelte Wertpapiere							35.166.096,24	98,99
Gliederung des Fondsvermögens								
Wertpapiere							35.166.096,24	98,99
Bankguthaben							56.256,16	0,16
Zinsansprüche							300.974,86	0,85
Fondsvermögen							35.523.327,26	100,00

Gliederung des Fondsvermögens

Wertpapiere	35.166.096,24	98,99
Bankguthaben	56.256,16	0,16
Zinsansprüche	300.974,86	0,85
Fondsvermögen	35.523.327,26	100,00

Bei den Prozenangaben kann es aufgrund der Kommastellen zu Rundungsdifferenzen kommen.

Hinweis an die Anleger:

Die Bewertung von Vermögenswerten in illiquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.

Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000801253	Stück	171.348,675
Anteilswert Ausschüttungsanteile	AT0000801253	EUR	62,19
Umlaufende Ausschüttungsanteile IT01	AT0000A2D8K1	Stück	1.816,000
Anteilswert Ausschüttungsanteile IT01	AT0000A2D8K1	EUR	8.448,87
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000801246	Stück	85.264,913
Anteilswert Thesaurierungsanteile	AT0000801246	EUR	111,70

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)				

Amtlich gehandelte Wertpapiere**Anleihen auf Euro lautend****Emissionsland Österreich**

OESTERR. 13/23	AT0000A105W3	1,750	0	1.000
OESTERR. 16/23	AT0000A1PE50	0,000	0	1.600
OESTERREICH 19/24 MTN	AT0000A28KX7	0,000	0	1.000
OESTERREICH 21/36 MTN	AT0000A2T198	0,250	250	500

Nicht notierte Wertpapiere**Anleihen auf Euro lautend****Emissionsland Österreich**

ALLG.SPARK.ÖBER. 13-23MTN	AT000B100920	2,330	0	1.900
OBEROEST.LBK 16-23	XS1509009483	0,125	0	300

Angaben zur Vergütungspolitik

(Die Angaben beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2023 der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H, welches im zu berichtenden Rechnungsjahr des gegenständlichen Fonds abgeschlossen wurde)

Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter/Begünstigten:	30
davon Führungskräfte/Geschäftsleiter/Prokuristen/Aufsichtsräte	10
davon Risikoträger	9
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	0
davon Mitarbeiter die sich aufgrund der Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsleiter und Risikoträger	0

Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleiter) der Verwaltungsgesellschaft gezahlten Vergütungen:	2.136.868,16 EUR
davon fixe Vergütung:	2.136.868,16 EUR
davon variable Vergütung:	0 EUR
davon Vergütung an die Führungskräfte/Geschäftsleiter/Prokuristen/Aufsichtsräte:	573.536,75 EUR
davon Vergütung an die Risikoträger:	789.586,60 EUR
davon Vergütung an die Mitarbeiter mit Kontrollfunktion:	0 EUR
davon Vergütung an Mitarbeiter, die sich aufgrund der Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsleiter und Risikoträger:	0 EUR
Gesamtsumme der Vergütungen an Geschäftsleitung, Prokuristen, Aufsichtsräte, Risikoträger, Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen und Mitarbeiter, die sich aufgrund der Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger	1.363.123,35 EUR

Die Vergütung wurde aufgrund folgender Grundlage berechnet:

- Wesentliche Angaben, wie die fixe sowie variable Vergütung festgelegt wird:

Das Vergütungssystem der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H ist im Wesentlichen im Sinne der nachfolgenden Grundprinzipien gestaltet: Marktkonforme und tätigkeits- bzw. funktionsgerechte Fixvergütung und Beiträge zur betrieblichen Altersvorsorge sowie mögliche ao. Einmalzahlungen/Prämien (variable Vergütungskomponente). Die angemessene Vergütung der Mitarbeiterkategorien orientiert sich an internen und externen Marktvergleichen sowie an der Geschäftsstrategie und den längerfristigen Interessen des Unternehmens und soll die nachhaltige Bindung der Mitarbeiter an das Haus unterstützen. Für die Ausgestaltung der Vergütung spielen neben den gesetzlichen Regelungen, die konkrete Tätigkeit/Funktion im Unternehmen, die Übernahme von Führungsaufgaben, die fachliche und persönliche Qualifikation sowie die Erfahrung des Mitarbeiters eine maßgebliche Rolle. Darüber hinaus kann die SPKOÖ KAG besondere außerordentliche und einmalige Leistungen einzelner Mitarbeiter, wie beispielsweise erfolgreich abgewickelte Projekte oder gut gelöste unvorhergesehene Aufgaben und Problemstellungen, mit einer Einmalzahlung/Prämie von maximal EUR 3.000,- pro Mitarbeiter pro Jahr finanziell honorieren. Die Entscheidung über eine solche Einmalzahlung ist immer vorab per Geschäftsführerbeschluss zu treffen und wird im Rahmen eines jährlichen Zuerkennungsverfahrens genehmigt und ausgezahlt. Leistungen, die von Mitarbeitern in ihren Funktionen verlangt und erwartet werden, erfüllen nicht die Voraussetzungen für die Gewährung einer Einmalzahlung/Prämie. Für die Beurteilung einer

Vergabe einer Einmalzahlung werden quantitative und qualitative Kriterien herangezogen. Insbesondere aber Leistungen von Mitarbeitern (inkl. Risikoträgern und Geschäftsführern) im Zusammenhang mit der Performance von Sondervermögen (Fonds) finden hierbei keinerlei Berücksichtigung. Ebenso werden keine risikofördernden oder die Wirksamkeit des Risikomanagements beeinflussende Leistungen berücksichtigt. Bei Auszahlung einer solchen Prämie besteht daher keinerlei Anreiz, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen. Die Bemessung erfolgt anhand objektiver Kriterien, die durch eine jährliche Leistungsbeurteilung mit mehrjährigem Betrachtungszeitraum ergänzt werden. Sie erfolgt auf Basis jährlich vereinbarter Ziele und dem zumindest jährlich zu führenden Führungsdialog mit der Geschäftsführung. Klare schriftliche Vorgaben und eine ausreichend fundierte Dokumentation sind hierbei wesentlich.

Eine über dem vereinbarten Grundgehalt hinausgehende Bezahlung ist - neben einem pauschalen Gehalt für Leistungsträger – unter anderem auch über Funktions- und Leistungszulagen sowie Überstundenpauschale möglich. Allfällige performanceabhängige Vereinbarungen mit Kunden haben keine Auswirkung auf die Gehälter der Mitarbeiter. Die fixen Entgeltsbestandteile setzen sich für die einzelnen Mitarbeiterkategorien aus nachfolgenden Elementen zusammen: Basisgehalt, Zulagen, abhängig von der Funktion und eine allfällige Überstundenpauschale. Dazu gehören diverse freiwillige Sozial-/Leistungen. Die Geschäftsführung erstellt überdies laufend einen Vergleich der Gehälter aller Mitarbeiter, um eine ausgewogene Bezahlung von Mitarbeitern mit vergleichbarer Tätigkeit und Verantwortung sicher zu stellen.

Es wird im Rahmen der Bewertung der Leistung der Mitarbeiter die Nachhaltigkeit der erreichten Erfolge miteinbezogen.

- Details dazu unter www.s-fonds.at

Ergänzende Angaben nach Artikel Art 107 EU-AIFM-VO

Entsprechend der Organisationsstruktur der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H findet das Fondsmanagement im Wesentlichen auf Ebene von Assetallokationsteams statt. Eine spezifische Darstellung einer Mitarbeiter- oder/und Vergütungszuordnung zu einzelnen Fonds ist aus diesem Grunde nicht möglich. Alle Angaben beziehen sich aus diesem Grunde auf die Ebene der KAG.

Bei den Überprüfungen gemäß § 17c Abs. 1 Z 3 im Jahr 2023 und Z 4 InvFG 2011 im Jahr 2023 kam es zu keinen Beanstandungen.

Wesentliche Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik:

- Keine wesentlichen Änderungen.

Informationsangaben gemäß Artikel 13 der Verordnung (EU) 2015/2365 (SFT-R)

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Linz, am 17. April 2024

**Sparkasse Oberösterreich
Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.**



Walter Lenczuk
Geschäftsführer



Mag. Klaus Auer
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft mbH, Linz, über den von ihr verwalteten

**AustroMündelRent,
Miteigentumsfonds,**

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Jänner 2024, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Jänner 2024 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir

verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Christian Grinschgl.

Linz, am 17. April 2024

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Christian Grinschgl
Wirtschaftsprüfer

Grundlagen der Besteuerung für den Fonds

Steuerliche Behandlung des AustroMündelRent (A)

ISIN: AT0000801253
 Rechnungsjahr: 01.02.2023
 31.01.2024
 Ausschüttungstag: 02.04.2024

Pos.	Beschreibung	Privatanleger mit Option EUR	Privatanleger ohne Option EUR	Betriebliche Anleger mit Option EUR	Betriebliche Anleger ohne Option EUR	Betriebliche Anleger Juristische Person EUR	Privatstiftung EUR
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode		-0,1914	-0,1914	-0,1914	-0,1914	-0,1914
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge		-0,1914	-0,1914	-0,1914	-0,1914	-0,1914
2.	Zuzüglich						
2.1	Einbehaltene In- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)		0,1914	0,1914	0,1914	0,1914	0,1914
3.	Abzüglich						
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.1.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar dargestellt wurden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge						
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbaulandnahmen		0,0000	0,0000			0,0000
3.3	Steuerfreie Dividenden						
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden	1)				0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG	1)				0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. §10 bzw. §13 Abs. 2 KStG	1)				0,0000	0,0000
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2 EStG 1988 und AfF Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)		0,0000	0,0000			0,0000
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.	Steuerpflichtige Einkünfte		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Footnote für Juristische Personen und Stiftungen: Die gem. Punkt 2.15. hochgerechneten Werte sind in der Steuererklärung den Steuerpflichtigen Einkünften hinzuzurechnen.						
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die "Zwischensteuer" (§22 Abs. 2 KStG)						0,0000
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen		0,4000	0,4000	0,4000	0,4000	0,4000
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und Immobilien-Gewinnvorträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 oder Gewinnvorträge InvStG 1992 (letztere nur im Privatvermögen)		0,4000	0,4000	0,4000	0,4000	0,4000
5.3	In der Ausschüttung enthaltene bereits in Vorjahren versteuertes Gewinnvortrag AfF-Ergebnis		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzanzahlung		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorträgen und Quellensteuern		-0,1914	-0,1914	-0,1914	-0,1914	-0,1914
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt		0,4000	0,4000	0,4000	0,4000	0,4000
6.	Korrekturbeträge						
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter QuSt.	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	3)	0,4000	0,4000	0,4000	0,4000	0,4000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von dem im Ausland entrichteten Steuern sind						
	Auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar:						
8.1	Der tatsächliche maximale Anrechnungsbetrag pro Anteil wird abweichend von den hier angegebenen Werten wie folgt ermittelt: Gesamtsumme der anrechenbaren Steuern (Betrag unter 8.1.1, bis 8.1.6 multipliziert mit der Anzahl der Anteile zum Ende des Fondsjahres) geteilt durch die Anzahl der Anteile im Meldeschluss.	4)					
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar						
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe	1)				0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen						
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht laufende Erträge aus Kryptowährungen	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3.1	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
11.	Österreichische KESt, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde						
11.1	KESt auf Inlandsdividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.	Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird						
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KESt auf ausländische Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3.1	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3.2	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.11	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber						
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit. a EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)		0,0000				

1) Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten unter <https://my.oekb.at/> zu entnehmen

2) umfasst keine AfF-Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren; Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AfF-Einkünfte). Erhöhe die Anschaffungskosten

3) umfasst auch AfF-Einkünfte. Vermindert die Anschaffungskosten.

4) Der tatsächliche maximale Anrechnungsbetrag pro Anteil wird abweichend von den hier angegebenen Werten wie folgt ermittelt: Gesamtsumme der anrechenbaren Steuern (Betrag unter 8.1.1, bis 8.1.6 multipliziert mit der Anzahl der Anteile zum Ende des Fondsjahres) geteilt durch die Anzahl der Anteile im Meldeschluss.

Steuerliche Behandlung des AustroMündelRent (T)

ISIN: AT0000801246
 Rechnungsjahr: 01.02.2023
 31.01.2024
 Ausschüttungstag: 02.04.2024

Pos.	Beschreibung	Privatanleger	Privatanleger	Betriebliche Anleger	Betriebliche Anleger	Betriebliche Anleger	Privatstiftung
		mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode		-0,3447	-0,3447	-0,3447	-0,3447	-0,3447
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge		-0,3447	-0,3447	-0,3447	-0,3447	-0,3447
2.	Zuzüglich						
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)		0,3447	0,3447	0,3447	0,3447	0,3447
3.	Abzüglich						
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.1.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar dargestellt wurden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge						
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbaulasten		0,0000	0,0000			0,0000
3.3	Steuerfreie Dividenden						
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden	1)				0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG	1)				0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. §10 bzw. §13 Abs. 2 KStG	1)				0,0000	0,0000
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)		0,0000	0,0000			0,0000
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Steuerpflichtige Einkünfte		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.	Fußnote für juristische Personen und Stiftungen: Die gem. Punkt 2.15. hochgerechneten Werte sind in der Steuererklärung den steuerpflichtigen Einkünften hinzuzurechnen.						
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die "Zwischensteuer" (§22 Abs.2 KStG)						0,0000
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KESZ, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und Immobilien-Gewinnvorträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 oder Gewinnvorträge (Artzins) (Artzins nur im Privatvermögen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.3	In der Ausschüttung enthaltene bereits in Vorjahren versteuertes Gewinnvortrag AIF-Ergebnis		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzzahlung		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorträgen und Quellensteuern		-0,3447	-0,3447	-0,3447	-0,3447	-0,3447
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESZ), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6.	Korrekturbeträge						
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESZ-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter QuSt.	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	3)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind						
	Auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar.						
8.1	Der tatsächliche maximale Anrechnungsbetrag pro Anteil wird abweichend von den hier angegebenen Werten wie folgt ermittelt: Gesamtsumme der anrechenbaren Steuern (Betrag unter 8.1.1. bis 8.1.4. multipliziert mit der Anzahl der Anteile zum Ende des Fondsjahres) geteilt durch die Anzahl der Anteile im Meldezeitpunkt.	4)					
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar						
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe	1)				0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KESZ-Abzug unterliegen						
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht laufende Erträge aus Kryptowährungen	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3.1	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KESZ-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
11.	Österreichische KESZ, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde						
11.1	KESZ auf Inlandsdividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.	Österreichische KESZ, die durch Steuerabzug erhoben wird		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.1	KESZ auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2	KESZ auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KESZ auf ausländische Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3.1	davon KESZ auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3.2	davon KESZ auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KESZ auf Ausschüttungen ausl. Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KESZ auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESZ		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.11	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber						
15.1	KESZ auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit. a EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)		0,0000				

1) Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten unter <https://my.oekb.at/> zu entnehmen

2) umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren; Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESZ-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Erhöht die Anschaffungskosten

3) umfasst auch AIF-Einkünfte. Vermindert die Anschaffungskosten.

4) Der tatsächliche maximale Anrechnungsbetrag pro Anteil wird abweichend von den hier angegebenen Werten wie folgt ermittelt: Gesamtsumme der anrechenbaren Steuern (Betrag unter 8.1.1. bis 8.1.4. multipliziert mit der Anzahl der Anteile zum Ende des Fondsjahres) geteilt durch die Anzahl der Anteile im Meldezeitpunkt.

Steuerliche Behandlung des AustroMündelRent IT (A)

ISIN: AT0000A2DBK1
 Rechnungsjahr: 01.02.2023
 31.01.2024
 Ausschüttungstag: 02.04.2024

Pos.	Beschreibung	Privatanleger mit Option EUR	Privatanleger ohne Option EUR	Betriebliche Anleger mit Option EUR	Betriebliche Anleger ohne Option EUR	Betriebliche Anleger Juristische Person EUR	Privatstiftung EUR
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode		-21,2954	-21,2954	-21,2954	-21,2954	-21,2954
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge		-21,2954	-21,2954	-21,2954	-21,2954	-21,2954
2.	Zuzüglich						
2.1	Einbehaltene In- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Abtensionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag		17,8227	17,8227	0,0000	0,0000	17,8227
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)		21,2954	21,2954	21,2954	21,2954	21,2954
3.	Abzüglich						
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.1.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar dargestellt wurden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge						
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbaulasten		0,0000	0,0000			0,0000
3.3	Steuerfreie Dividenden						
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden	1)				0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG	1)				0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. §10 bzw. §13 Abs. 2 KStG	1)				0,0000	0,0000
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Abtensionen)		0,0000	0,0000			0,0000
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.	Steuerpflichtige Einkünfte		17,8227	17,8227	0,0000	0,0000	17,8227
Fußnote für juristische Personen und Stiftungen: Die gem. Punkt 2.15. hochgerechneten Werte sind in der Steuererklärung den steuerpflichtigen Einkünften hinzuzurechnen.							
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert		17,8227	17,8227	0,0000	0,0000	
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	17,8227
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die "Zwischensteuer" (§27 Abs. 2 KStG)						17,8227
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KESZ, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen		20,0000	20,0000	20,0000	20,0000	20,0000
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und Immobilien-Gewinnvorträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 oder Gewinnvorträge (z.B. § 19 EStG) (z.B. auf im Privatvermögen)		0,0000	0,0000	17,8227	17,8227	17,8227
5.3	In der Ausschüttung enthaltene bereits in Vorjahren versteuertes Gewinnvortrag AIF-Ergebnis		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung		2,1773	2,1773	2,1773	2,1773	2,1773
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorträgen und Quellensteuern		-21,2954	-21,2954	-21,2954	-21,2954	-21,2954
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESZ), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt		20,0000	20,0000	20,0000	20,0000	20,0000
6.	Korrekturbeträge						
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESZ-offiziell oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter QuSt.	2)	17,8227	17,8227	0,0000	0,0000	17,8227
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	3)	20,0000	20,0000	20,0000	20,0000	20,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von dem im Ausland entrichteten Steuern sind						
Auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar.							
8.1	Der tatsächliche maximale Anrechnungsbetrag pro Anteil wird abweichend von den hier angegebenen Werten wie folgt ermittelt: Gesamtsumme der anrechenbaren Steuern (Betrag unter 8.1.1. bis 8.1.6. multipliziert mit der Anzahl der Anteile zum Ende des Fondsschaltjahres) geteilt durch die Anzahl der Anteile im Meldezeitpunkt.	4)					
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar						
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe	1)				0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KESZ-Abzug unterliegen						
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht laufende Erträge aus Kryptowährungen	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3.1	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KESZ-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Abtensionen)		17,8227	17,8227	17,8227	17,8227	17,8227
11.	Österreichische KESZ, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde						
11.1	KESZ auf Inlandsdividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.	Österreichische KESZ, die durch Steuerabzug erhoben wird		4,9012	4,9012	4,9012	4,9012	4,9012
12.1	KESZ auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2	KESZ auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KESZ auf ausländische Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3.1	davon KESZ auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3.2	davon KESZ auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KESZ auf Ausschüttungen ausl. Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KESZ auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988		4,9012	4,9012	4,9012	4,9012	4,9012
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESZ		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.11	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber						
15.1	KESZ auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.a EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)		0,0000				

1) Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten unter <https://my.oekb.at/> zu entnehmen

2) umfasst keine AIF-Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren; Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESZ-pflichtige sondern sämtliche in Betriebsvermögen steuerpflichtige Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Erhöhte Anschaffungskosten

3) umfasst auch AIF-Einkünfte. Vermindert die Anschaffungskosten.

4) Der tatsächliche maximale Anrechnungsbetrag pro Anteil wird abweichend von den hier angegebenen Werten wie folgt ermittelt: Gesamtsumme der anrechenbaren Steuern (Betrag unter 8.1.1. bis 8.1.6. multipliziert mit der Anzahl der Anteile zum Ende des Fondsschaltjahres) geteilt durch die Anzahl der Anteile im Meldezeitpunkt.

Anhang I Nachhaltigkeitsbezogene Informationen

Anhang I

Nachhaltigkeitsbezogene Informationen

Name des Produkts: AustroMündelRent
529900LZEA9Q4KF85Y92

Unternehmenskennung (LEI-Code):

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 0,00% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EUTaxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Das Anlageziel des Investmentfonds ist die Veranlagung nach ethischen, sozialen oder ökologischen Merkmalen. Der Investmentfonds ist mit dem österreichischen Umweltzeichen (UZ49) zertifiziert. Im Rahmen dessen werden Emittenten nach

ökologischen und ethisch-sozialen Gesichtspunkten analysiert. Unter Heranziehung von Ausschlusskriterien werden jene Unternehmen, die in ökologisch-ethisch kontroversiellen Bereichen wie Atomkraft, der Förderung fossiler Brennstoffe, der Raffinierung von Kohle und Erdöl, Gentechnik und Rüstung operieren, ausgeschlossen. Bei Investitionen in Staaten werden jene Emittenten ausgeschlossen, die Kontroversen in folgenden Bereichen aufweisen: Atomenergie, Menschenrechte, Korruption, Klimaschutz oder beim Militärbudget.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Die Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale des Fonds wird über den gesamten Lebenszyklus des Fonds durch eine laufende interne Kontrolle der Anlagestrategie sichergestellt.

Der externe Datenanbieter ISS ESG stellt der Verwaltungsgesellschaft monatlich eine Positivliste von Emittenten zur Verfügung, die die Ausschlusskriterien des österreichischen Umweltzeichens, den "Best-in-Class – Ansatz" und das normbasierte Screening (NBR) erfüllen.

Das Portfolio wird in regelmäßigen Abständen dahin gehend überprüft, ob alle investierten Titel weiterhin die definierten Kriterien erfüllen. Titel, welche die Kriterien nicht mehr erfüllen, werden unter Berücksichtigung des Anlegerinteresses veräußert. Das Ergebnis dieser Kontrolle dient darüber hinaus als Nachhaltigkeitsindikator, anhand dessen die Erfüllung der ökologischen oder sozialen Merkmale gemessen wird.

Im Berichtszeitraum wurden die verbindlich festgelegten, genannten Kriterien des Fonds eingehalten und nicht durch aktive Investments verletzt. Titel, welche nach Übermittlung der monatlich aktualisierten Positivliste von ISS ESG nicht mehr den Kriterien entsprachen wurde jeweils innerhalb von 14 Tagen unter Wahrung des Anlegerinteresses veräußert.

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Für den Jahresbericht 2023/24 nicht anwendbar, da noch keine vorangegangenen Zeiträume existieren an denen diesbezügliche Daten erhoben wurden.

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Mit diesem Finanzprodukt werden aktiv keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt Beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Nicht anwendbar.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht anwendbar.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Nicht anwendbar.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen**

handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Im Rahmen des Titelauswahlprozesses des Fonds wurden unter Berücksichtigung der Anlagestrategie ausgewählte wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs) im Berichtszeitraum berücksichtigt. In der Umsetzung der ethisch/sozialen und ökologischen Veranlagungspolitik des Fonds lag besonderer Fokus auf dem folgenden PAI:

Engagement in umstrittene Waffen (PAI 14): Investitionen in Unternehmen, die ihren Hauptumsatz durch umstrittene Waffen wie Antipersonenminen, Streumunition, chemische oder biologische Kampfstoffe erzielen, widersprechen der ethischen Anlagepolitik des Fonds und werden generell ausgeschlossen.

Die Daten für die Analyse der jeweiligen PAIs werden von unserem Partner ISS ESG bezogen.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

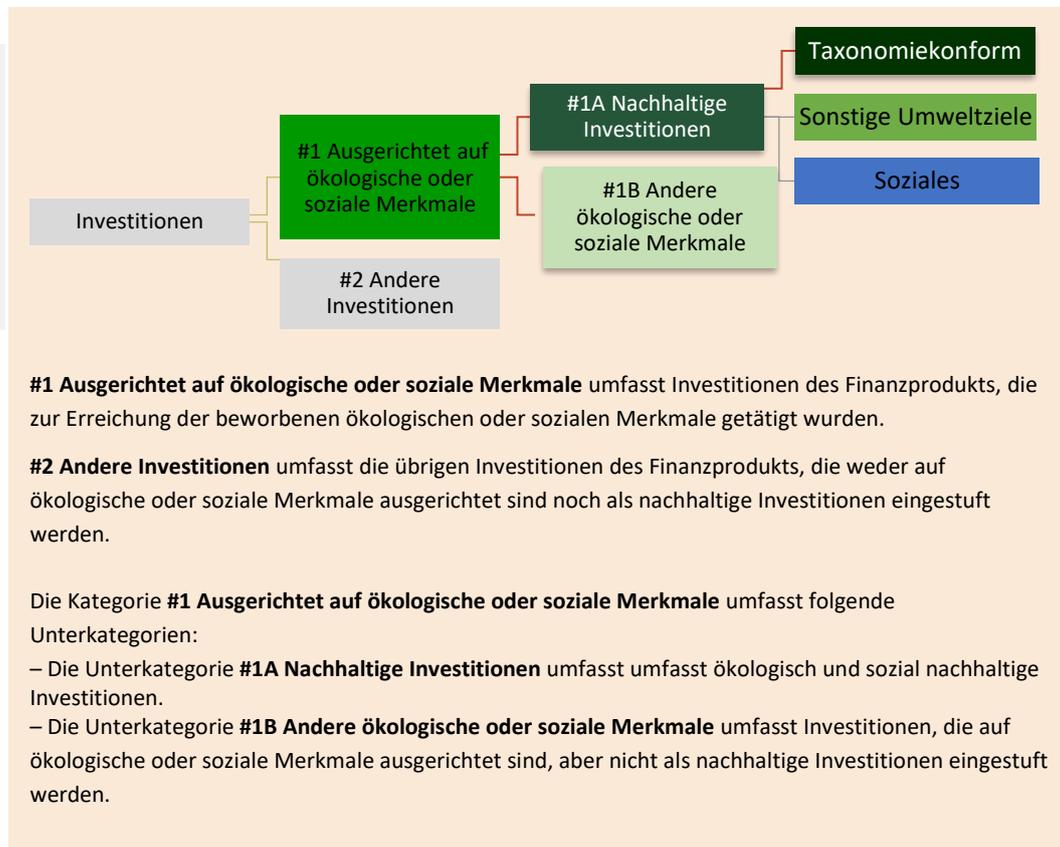
Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Österreich, Republik	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	64,67	AT
ÖBB - Infrastruktur AG	Verkehr und Lagerei	8,13	AT
Sparkasse OÖ Bank AG	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistung	5,81	AT
Hypo Tirol Bank AG	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistung	5,12	AT
Vorarlberger Landes- und Hypothekbank AG	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistung	5,03	AT
Oberösterreichische Landesbank AG	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistung	4,94	AT
Raiffeisenlandesbank OÖ AG	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistung	4,91	AT
Hypo NÖ Landesbank für NÖ und Wien AG	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistung	4,55	AT
Oberbank AG	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistung	1,68	AT



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



Die Vermögensallokation zum Stichtag sah folgendermaßen aus:

- 99,83 % der Investitionen fielen unter Punkt #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale.
- Davon entfielen 0,00 % auf #1A Nachhaltige Investitionen.
- Somit zählten 99,83 % zu #1B Andere ökologische oder soziale Merkmale.
- #2 Andere Investitionen beliefen sich auf 0,17 %.

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Sektor	In % der Sektoren
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	64,64
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	27,28
Verkehr und Lagerei	7,91
Nicht verfügbar	0,17



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Mit diesem Finanzprodukt wurden aktiv keine nachhaltigen Investitionen angestrebt, die mit der EU Taxonomie konform sind. Der tatsächliche Anteil im Fonds lag zum Stichtag bei 0,00 %. Eine Zuordnung zu einem konkreten Umweltziel gemäß Taxonomie ist aufgrund fehlender Daten nicht möglich.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert? ¹**

Ja

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich

beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für fossiles Gas die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für Kernenergie beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

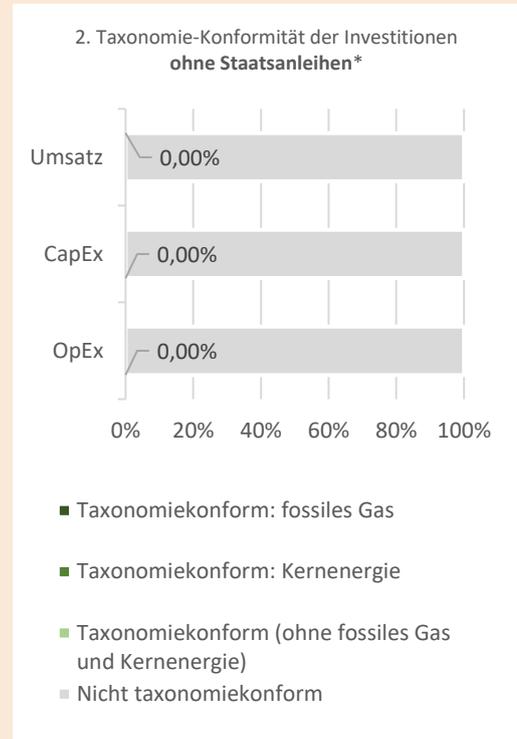
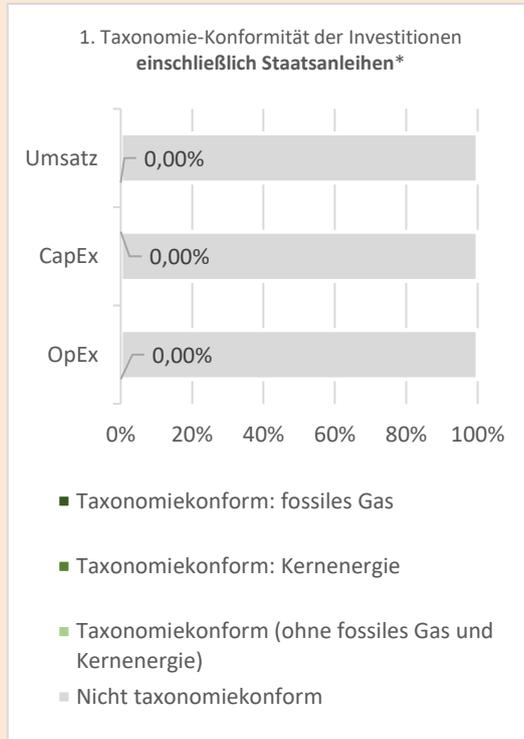
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

-**Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

-**Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen

-**Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



*Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende

Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Mit diesem Finanzprodukt werden aktiv keine Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten angestrebt. Aufgrund fehlender Daten kann keine Auswertung vorgenommen werden.

Übergangstätigkeiten

sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Für den Jahresbericht 2023/24 nicht anwendbar, da noch keine vorangegangenen Zeiträume existieren an denen diesbezügliche Daten erhoben wurden.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Mit diesem Finanzprodukt wurden aktiv keine sozial nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Mit diesem Finanzprodukt wurden aktiv keine sozial nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Bei diesen handelt es sich ausschließlich um Sichteinlagen oder kündbare Einlagen des Fonds bzw. einzelne Titel, die aus dem definierten Anlageuniversum gefallen sind und noch nicht interessewährend verkauft wurden.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Neben der regelmäßigen Überprüfung der Einhaltung der definierten Titelauswahl - Kriterien des Fonds wurden jene Titel, die nicht mehr den Kriterien der Positivlisten entsprechen, interessewahrend verkauft und durch geeignete Titel ersetzt.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Die Verwaltungsgesellschaft hat keinen Referenzwert für den Fonds bestimmt, der auf die ökologischen oder sozialen Merkmale des Fonds ausgerichtet ist.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**
Nicht anwendbar.
- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**
Nicht anwendbar.
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**
Nicht anwendbar.
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**
Nicht anwendbar.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds „**AustroMündelRent**“, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), iVm § 217 ABGB, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bankaktiengesellschaft, Linz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG und § 217 ABGB ausgewählt werden.

„**AustroMündelRent**“ ist ein gemäß § 217 ABGB mündelsicherer Anleihefonds und ist somit zur Anlage von Mündelgeld geeignet.

Die Veranlagung in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente erfolgt ausschließlich gemäß § 217 ABGB. Es werden überwiegend auf Euro lautende Anleihen erworben. Geldmarktinstrumente können erworben werden.

Bankguthaben dürfen, neben Erträgen, 10 % des Fondsvermögens nicht überschreiten. Die Investition in Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen spielt im Rahmen des Veranlagungsgrundsatzes eine untergeordnete Rolle. Derivative Instrumente dürfen erworben werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunktes für das Fondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen nach Maßgabe des InvFG iVm § 230 b ABGB **bis zu 100 %** des Fondsvermögens erworben werden.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 30 %** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von Österreich begeben oder garantiert werden, dürfen zu **mehr als 35 %** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung des Fondsvermögens in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 %** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

nicht anwendbar

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen ausschließlich zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Bankguthaben in Form von Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen neben den Erträgen **bis zu 10 %** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 %** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

nicht anwendbar

Wertpapierleihe

nicht anwendbar

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäftes werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR. Der Wert der Anteile wird an österreichischen Bankarbeitstagen mit Ausnahme von Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe **von bis zu 2,5 %** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlages vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. Februar bis zum 31. Jänner.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Fur den Investmentfonds konnen sowohl Ausschuttungsanteilscheine als auch Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Fur diesen Investmentfonds konnen verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschuttungsanteilscheinen (Ausschutter)

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse (Zinsen und Dividenden) konnen nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschuttet werden. Eine Ausschuttung kann unter Berucksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschuttung von Ertragen aus der Verauerung von Vermogenswerten des Investmentfonds einschlielich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschuttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschuttungen sind zulassig.

Das Fondsvermogen darf durch Ausschuttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen fur eine Kundigung unterschreiten.

Die Betrage sind an die Inhaber von Ausschuttungsanteilscheinen ab 1. April des folgenden Rechnungsjahres auszuschutten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 1. April der gema InvFG ermittelte Betrag ausuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschuttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 1. April der gema InvFG ermittelte Betrag ausuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschuttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

Artikel 7 Verwaltungsgebuhr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebuhr

Die Verwaltungsgesellschaft erhalt fur ihre Verwaltungstatigkeit eine jahrliche Vergutung **bis zu einer Hohe von 0,36 %** des Fondsvermogens, die taglich abgegrenzt wird und aufgrund der von der Gebuhrenabgrenzung bereinigten Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebuhr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einfuhrung neuer Anteilsgattungen fur bestehende Sondervermogen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhalt die abwickelnde Stelle eine Vergutung **von 0,5 %** des Fondsvermogens.

Nahere Angaben und Erlauterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Linz, im Mai 2019

Die Fondsbestimmungen fur den AustroMundelRent, Miteigentumsfonds wurden gema Investmentfondsgesetz 1993 durch Bescheid des Bundesministeriums fur Finanzen vom 19.3.1998, GZ 25 5712/1-V/13/98 genehmigt. anderungen erfolgten mit Bescheid vom 18.9.1998, GZ 25 5700/16-V/13/98 sowie durch Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 25. Juli 2002, GZ. 25 5712/3-FMA-I/3/02,

mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 26.11.2003, GZ 25 5700/14-FMA-I/3/03, mit Bescheid vom 24.05.2006, GZ: FMA-IF25 5700/0012-INV/2006, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 19.09.2008, GZ: FMA-IF25 5700/0019-INV/2008, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 06.08.2009, GZ: FMA-IF25 5700/0025-INV/2009, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 17.11.2009, GZ: FMA-IF25 5712/0001-INV/2009, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 4.4.2012, GZ FMA-IF25 5700/0019-INV/2012, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 24.07.2017, GZ FMA-IF25 5700/0019-INV/2017, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 19.09.2018, GZ FMA-IF25 5700/0028-INV/2018, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 09.10.2018, GZ FMA-IF25 5712/0001-INV/2018, sowie mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 07.06.2019, GZ FMA-IF25 5700/0017-INV/2019.

SPARKASSE OBERÖSTERREICH KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT M.B.H.
Linz, Promenade 11-13

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg²

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- | | | |
|--------|-----------|---|
| 1.2.1. | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG ³ |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG *anerkannte Märkte* in der EU:

- | | | |
|--------|----------------|--|
| 1.3.1. | Großbritannien | London Stock Exchange Alternative Investment Market (AIM) ⁴ |
|--------|----------------|--|

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|--|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange);
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |

² Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

³ Im Falle des Nicht-Vorliegens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die SIX Swiss Exchange AG und die BX Swiss AG bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.

⁴ Mit dem erwarteten Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirland (GB) aus der EU verliert GB seinen Status als EWR-Mitgliedstaat und in weiterer Folge verlieren auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

- 2.4. Serbien: Belgrad
 2.5. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
 3.2. Argentinien: Buenos Aires
 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
 3.4. Chile: Santiago
 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
 3.7. Indien: Mumbai
 3.8. Indonesien: Jakarta
 3.9. Israel: Tel Aviv
 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
 3.15. Mexiko: Mexiko City
 3.16. Neuseeland: Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
 3.18. Philippinen: Manila
 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
 3.20. Südafrika: Johannesburg
 3.21. Taiwan: Taipei
 3.22. Thailand: Bangkok
 3.23. USA: New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
 3.24. Venezuela: Caracas
 3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
 4.2. Kanada: Over the Counter Market
 4.3. Korea: Over the Counter Market
 4.4. Schweiz: Over the Counter Market
 4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)
 der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
 5.12. Slowakei: RM-System Slovakia
 5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange

- (SAFEX)
- 5.14. Schweiz: EUREX
- 5.15. Türkei: TurkDEX
- 5.16. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, , ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Gesellschafter und Organe der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Verwaltungsgesellschaft:	Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. Promenade 11 – 13 4020 Linz www.s-fonds.at Firmenbuchnummer: FN87231g
Geschäftsführung:	Walter Lenczuk Mag. Klaus Auer
Prokuristen:	Mag. Wolfgang Floimayr Klaus Frühwirth, MBA
Stammkapital:	727.000,- Euro
Gesellschafter:	Sparkasse Oberösterreich Bank AG Promenade 11-13 4020 Linz Erste Asset Management GmbH Am Belvedere 1 1100 Wien Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft Gruberstraße 32 4020 Linz
Aufsichtsrat:	Mag. Christian Stöbich, Vorsitzender (Linz) Mag. Manfred Stadlinger (Linz), Vors. Stv. Mag. Elisabeth Huber (Linz) Mag. Thomas Kraus (Wien) Mag. Thomas Pointner (Linz) Mag. Dr. Thomas Schweiger (Linz)
Staatskommissäre:	Mag. Alexandra Pleininger Mag. Felix Baumgartner
Depotbank/Verwahrstelle:	Sparkasse Oberösterreich Bank AG Promenade 11-13 4020 Linz
Abschlussprüfer:	KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Kudlichstraße 41 4020 Linz